

Kolpingstadt Kerpen
Pressestelle
Jahnplatz 1
50171 Kerpen
Postfach 2120
50151 Kerpen
Telefon (02237) 58-382
Telefax (02237) 58-350
presse@stadt-kerpen.de
www.stadt-kerpen.de

Kerpen, 11.10.2013

Erfolgreiche Aktion des Seniorenbeirates Über 700 Unterschriften gegen Rentenungerechtigkeit gesammelt

Als großen Erfolg lässt sich eine Aktion des Seniorenbeirates bezeichnen in der sich 700 Kerpenerinnen und Kerpener in den vergangenen Wochen gegen eine bestehende Rentenungerechtigkeit gegenüber Müttern aussprachen. Mütter, die nach 1992 Kinder geboren haben können momentan drei Entgeltpunkte pro Kind für ihre Rente geltend machen, Frauen, die ihre Kinder vor 1992 geboren haben, dagegen nur einen Punkt.

Der Vorsitzende des Seniorenbeirats, Herr Hans Wendl, erklärt dazu: „Diese Regelung muss rückgängig gemacht werden, denn es werden damit vor allem die Mütter bestraft, die in schwierigen Kriegs- und Nachkriegszeiten Kinder geboren und großgezogen haben. Das kann und darf nicht sein! Ich freue mich, dass 700 Bürgerinnen und Bürger das genauso gesehen haben.“



Im Rathaus wurden die umfangreichen Listen nun an Bürgermeisterin Marlies Sieburg übergeben, die diese über die Landesseniorenvertretung NRW an die Bundesregierung weiterleitet. Sie dankte Herrn Wendl und den Mitgliedern des Seniorenbeirates für ihr Engagement: „Ich unterstütze die Forderung voll und ganz und freue mich, dass auch in Kerpen Unterschriften gegen diese ungerechte Regelung gesammelt worden sind.“

Älteren Frauen und Müttern gehen mit dieser Berechnung viele Euros verloren. Während nur ein einziger Entgeltpunkt für die älteren bei der Rente mit einfließt (28,07 EUR), sind es bei den jüngeren Müttern drei Entgeltpunkt pro Kind (3 x 28,07 EUR). Das bedeutet, diese Mütter haben für die Kindererziehung bei einem Kind schon mindestens 56,14 Euro mehr bei einer späteren Rentengewährung, als die jetzigen Rentner und Mütter, die vor 1992 ihre Kinder geboren haben. Mütter bis 1992 bekommen nur ein Jahr Anrechnungszeit pro Kind. Dies hat auch Auswirkungen auf einen evtl. früheren Anspruch auf eine vorgezogene Rente.